



# HESSISCHER LANDTAG

19. 05. 2023

## Kleine Anfrage

**Dr. Dr. Rainer Rahn (fraktionslos) vom 11.04.2023**

**Altenpflege-Einrichtungen in Hessen**

**und**

**Antwort**

**Minister für Soziales und Integration**

### Vorbemerkung Fragesteller:

Die „hessenschau“ berichtete, dass in Hessen „mehrere Dutzend Altenpflege-Einrichtungen“ ihren Betrieb eingestellt haben. Ursachen sind Personalmangel und allgemeine Kostensteigerungen, die von den Kostenträgern nicht oder nur teilweise refinanziert werden. Betroffen sind vor allem private Träger und der ambulante Bereich, aber auch ambulante Einrichtungen gemeinnütziger Träger, wie etwa der Diakonie, des DRK und der AWO. Der Bundesverband privater Dienste (BPA) geht davon aus, dass mehr als die Hälfte der im BPA organisierten privaten Träger in Hessen die wirtschaftliche Existenz ihrer Pflegeeinrichtung in naher Zukunft gefährdet sehen. → <https://www.hessenschau.de/wirtschaft/mehrere-dutzend-altenpflege-einrichtungen-in-hessen-schliessen--v1,altenpflege-personalmangel-100.html>

### Vorbemerkung Minister für Soziales und Integration:

Der seitens des Fragestellers zitierte Bericht der „hessenschau“ verwendet den Begriff der Einrichtung sowohl im ambulanten als auch im vollstationären Kontext. Insofern werden in dem Bericht auch Betriebseinstellungen von ambulanten Pflegediensten aufgegriffen. Da auf der Grundlage des Hessischen Gesetzes über Betreuungs- und Pflegeleistungen ambulante Pflegedienste nur anlassbezogen überwacht werden und es vor diesem Hintergrund auch keine Anzeigeverpflichtungen gibt, beziehen sich die Antworten ausschließlich auf die Situation von teil- und vollstationären Einrichtungen der Pflege, die gegenüber der Betreuungs- und Pflegeaufsicht auch anzeige verpflichtet sind.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister des Innern und für Sport wie folgt:

Frage 1. Wie viele hessische Altenpflege-Einrichtungen haben in den vergangenen zwei Jahren ihren Betrieb eingestellt?

Die Betreuungs- und Pflegeaufsicht Hessen (BPAH) berichtet, dass seit dem 01.01.2021 in Hessen insgesamt 25 Einrichtungen den Betrieb eingestellt haben.

Frage 2. Wer sind die Träger der unter Frage 1 genannten Einrichtungen?

Bei den betroffenen Einrichtungen handelt es sich um 17 private und acht frei-gemeinnützige Betreiberinnen oder Betreiber.

Frage 3. Welches sind bzw. waren die Gründe für die Schließung der unter Frage 1 genannten Einrichtungen?

Nachfolgende Gründe wurden im Rahmen der durchgeführten Beratungen und Kontrollen durch die Betreuungs- und Pflegeaufsicht angegeben:

- fehlende Nachfrage,
- fehlende Nachfolge der Betreiberin bzw. des Betreibers,
- Ablauf des Pacht-/Mietvertrags der Immobilie,
- Ordnungsrechtliche Maßnahmen (z.B. illegaler Einrichtungsbetrieb),
- erforderliche Umbauten, Renovierungs- und Sanierungsbedarfe,

- Nichterfüllbarkeit aktueller gesetzlicher Vorgaben (z.B. bauliche und personelle Mindeststandards) sowie
- sonstige betriebswirtschaftliche Gründe (u.a. Insolvenzen).

Dabei ist darauf hinzuweisen, dass diese Aufzählung nicht abschließend ist. Sie beruht sowohl auf Selbstauskünften der Betreiberinnen und Betreiber als auch auf Feststellungen der Betreuungs- und Pflegeaufsichten. In der Regel liegt auch mehr als ein Grund vor, der zur Betriebseinstellung führt. Aus Datenschutzgründen sind hier keine weiteren einrichtungsbezogenen Auskünfte möglich.

Frage 4. Auf welche Weise wurde die weitere Unterbringung bzw. Betreuung der von den unter Frage 1 genannten Einrichtungen betroffenen Personen sichergestellt?

Grundsätzlich sind die Betreiberinnen und Betreiber dieser Einrichtungen nach § 13 Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (WBVG) verpflichtet, einen angemessenen Leistungersatz zu zumutbaren Bedingungen nachzuweisen. So müssen sie die Bewohnerinnen und Bewohner bei der Sicherstellung ihrer Versorgungssituation unterstützen, z.B. beim Finden einer neuen Einrichtung. Auch haben sie die Umzugskosten in einem angemessenen Umfang zu tragen.

Darüber hinaus unterstützt und berät die Betreuungs- und Pflegeaufsicht die Beteiligten gemäß ihrem gesetzlichen Auftrag. Bei allen berichteten Schließungen konnte so eine neue Wohn- und Versorgungssituation aller Bewohnerinnen und Bewohner bzw. Gäste (Tagespflegen) zeitgerecht sichergestellt werden.

Frage 5. Bei wie vielen weiteren Altenpflege-Einrichtungen erwartet die Landesregierung in naher Zukunft die Einstellung des Betriebes?

Voraussichtliche Betriebseinstellungen sind nach § 11 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 Hessisches Gesetz über Betreuungs- und Pflegeleistungen (HGBP) bei der BPAH anzuzeigen. Aktuell liegen der BPAH landesweit zwei Meldungen zu geplanten Schließungen vor.

Frage 6. Haben die Träger der unter Frage 1. bzw. Frage 5 genannten Einrichtungen bei der Landesregierung um Unterstützung bzw. Hilfe zur Abwendung der Schließung von Einrichtungen nachgesucht?

Frage 7. Falls Frage 6 zutreffend: Welche Unterstützung hat die Landesregierung Trägern der unter Frage 1 bzw. Frage 5 genannten Einrichtungen zugesagt bzw. gewährt?

Die Fragen 6 und 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet: Einzelne Betreiberinnen oder Betreiber haben im Rahmen der Beratungen um Unterstützung bei der Umsetzung der Betriebseinstellung nachgesucht.

Gezielte Hilfen zur Abwendung der Schließung wurden nach den dem Ministerium für Soziales und Integration vorliegenden Informationen von einzelnen Einrichtungen nicht angefragt.

Zur Verhinderung wirtschaftlicher Schieflagen hat jedoch die Landesregierung im Jahr 2022 im Rahmen des zweiten Corona-Soforthilfeprogramms für Pflegeeinrichtungen 286 Bewilligungen ausgesprochen und die Einrichtungen so bei der Refinanzierung ihrer Investitionskosten unterstützt.

Frage 8. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um die vom BPA geforderten Erleichterungen bei der Fachkräfteanwerbung aus dem Ausland zu ermöglichen?

Die Erleichterung der Fachkräfteanwerbung setzt entsprechende Rahmenbedingungen im Einwanderungsrecht voraus. Die Gesetzgebungskompetenz für Änderungen des Einwanderungsrechts liegt beim Bund. Die Landesregierung setzt sich im Rahmen der aktuellen Gesetzgebungsvorhaben auf Bundesebene für aufenthaltsrechtliche Erleichterungen für qualifizierte Fachkräfte im Pflegebereich ein.

Frage 9. Gibt es Überlegungen in der Landesregierung, um sich an den Investitionskosten in der Altenhilfe zu beteiligen?

Frage 10. Falls Frage 9 zutreffend: Welche Planungen der Landesregierung liegen hierzu vor?

Die Fragen 9 und 10 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet:  
Die Landesregierung wird zum weiteren Ausbau der Pflegeinfrastruktur in Hessen jährlich 5 Mio. € für die investive Förderung von neuen Kurzzeit- sowie Tagespflegeeinrichtungen bereitstellen. Sie setzt so einen gezielten Schwerpunkt auf den so wichtigen Sektor der teilstationären Angebotsformen und beteiligt sich auf diese Weise an den Investitionskosten der Einrichtungen.

Wiesbaden, 10. Mai 2023

**Kai Klose**